

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0260/2023/BV

Datum:

30.06.2023

Federführung:

Dezernat I, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen
Entlastung des Aufsichtsrates der
Konversionsgesellschaft Heidelberg mbH**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	20.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0260/2023/BV

00351484.docx

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates der Konversionsgesellschaft Heidelberg mbH für das Geschäftsjahr 2022.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Um die formale Rechtmäßigkeit zu bewahren, erfolgt die Entlastung getrennt vom Jahresabschluss in einer separaten Vorlage. Der Gemeinderat stimmt der Entlastung des Aufsichtsrates der Konversionsgesellschaft Heidelberg mbH (KGH) für das Geschäftsjahr 2022 zu.

Begründung:

In den Gesellschaften, in denen ein Aufsichtsrat eingerichtet ist, ist dieser nach Jahresabschluss durch einen Beschluss des Gemeinderates zu entlasten. Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

Dabei ist zu beachten, dass die Entlastung oder gegebenenfalls die abweichende Weisung nur von Mitgliedern des Gemeinderates beschlossen werden dürfen, die nicht Mitglied des betreffenden Aufsichtsrates sind. Bei dem Aufsichtsrat der Konversionsgesellschaft Heidelberg mbH sind folgende Personen aufgrund ihrer aktiven Mitgliedschaft im Aufsichtsrat (2022) befangen:

- Würzner, Eckart Prof. Dr.
- Odszuck, Jürgen
- Heldner, Marliese
- Mirow, Sahra
- Nipp-Stolzenburg, Luitgard Dr.
- Pfisterer, Werner
- Rehberger, Adrian
- Röper, Ursula Dr.

Die oben genannten Mitglieder werden gebeten bei der Behandlung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes sich in den Zuhörerraum zu begeben.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Keine.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner